

Der PHARMATECHNIK GmbH & Co. KG, Münchner Str. 15, 82319 Starnberg,
nachfolgend „PHARMATECHNIK“

1. Geltungsbereich

- 1.1 PHARMATECHNIK ist Inhaber der Rechte an der Software LinuDent und deren Demo-Version und räumt dem Lizenznehmer nach Maßgabe der folgenden Lizenzbedingungen einfache Nutzungsrechte an der Demo-Version der LinuDent-Software, nachfolgend „Demo-Version“, ein.
- 1.2 Mit dem Download der Demo-Version erklärt der Lizenznehmer, dass er diese Lizenzbedingungen zur Kenntnis genommen hat, er mit ihrer ausschließlichen Geltung für die Nutzung der Demo-Version einverstanden ist und die Demo-Version nur nach diesen Lizenzbedingungen nutzen möchte und nutzen wird.
- 1.3 Diese Lizenzbedingungen erfassen ausschließlich die Demo-Version, nicht jedoch andere Software, Apps oder Programme, die PHARMATECHNIK im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder in Zukunft zur Lizenzierung anbietet, insbesondere nicht die Vollversion der LinuDent-Software.
- 1.4 Die Regelungen in anderen Lizenzbedingungen, insbesondere die Lizenz zur Nutzung der Vollversion der LinuDent-Software oder der LinuDentApp bleiben von diesen Lizenzbedingungen unberührt.
- 1.5 Erklärungen des Lizenznehmers, insbesondere zum Einbezug seiner eigenen Geschäftsbedingungen in das Lizenzverhältnis über die Demo-Version widerspricht PHARMATECHNIK ausdrücklich; Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.6 Diese Lizenzbedingungen gelten auch automatisch für etwaige Updates und Upgrades der Demo-Version während der Vertragslaufzeit.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand dieser Lizenzbedingungen und des Lizenzverhältnisses zwischen PHARMATECHNIK und dem Lizenznehmer ist die bestimmungsgemäße Nutzung der Demo-Version für die Demo-Laufzeit nach Ziff. 10 dieser Lizenzbedingungen.
- 2.2 Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die Demo-Version nur Test- und Veranschaulichungszwecken dient und im Vergleich zur Vollversion der LinuDent-Software nur eine eingeschränkte Funktionalität aufweist, insbesondere einige Funktionen nicht zur Verfügung stellt.
- 2.3 PHARMATECHNIK hat die Demo-Version nur auf der Website von PHARMATECHNIK zum Download zur Verfügung zu stellen. PHARMATECHNIK ist jedoch nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Lizenznehmer die Demo-Version von der website von PHARMATECHNIK herunterladen, auf bzw. mit der von ihm verwendeten Hardware oder Software nutzen kann.
- 2.4 PHARMATECHNIK stellt die Demo-Version in ihrer bei Vertragsschluss existierenden Version zur Verfügung. Diese ist die vertragsgemäße Version. PHARMATECHNIK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, während der Laufzeit dieses Lizenzvertrags Updates oder Upgrades der Demo-Version über die website von PHARMATECHNIK zur Verfügung zu stellen. PHARMATECHNIK ist nicht verpflichtet, bei einem Update oder Upgrade der LinuDent-Software ein entsprechendes Update oder Upgrade der Demo-Version vorzunehmen.
- 2.5 PHARMATECHNIK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Demo-Version jederzeit um Funktionen zu erweitern, ohne den Lizenznehmer hiervon unterrichten zu müssen.
- 2.6 PHARMATECHNIK ist nicht verpflichtet, dem Lizenznehmer für den Betrieb der Demo-Version geeignete Hardware zur Verfügung zu stellen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sich für den Betrieb der Demo-Version geeignete Hardware selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen.
- 2.7 PHARMATECHNIK übernimmt keine vertragliche Pflicht, die Demo-Version oder Software und Hardware des Lizenznehmers gegen Viren, Malware, Spyware oder Bot-Attacken zu schützen; dies ist die alleinige Obliegenheit des Lizenznehmers.
- 2.8 PHARMATECHNIK verarbeitet keine Daten für den Lizenznehmer im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung.

3. Pflichten des Lizenznehmers

- 3.1 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Demo-Version ausschließlich nach den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags und gemäß den Funktionen der Demo-Version zu nutzen.
- 3.2 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, durch geeignete Sicherungsmaßnahmen wie Logins und Passwörter sicherzustellen, dass die Demo-Version nur auf seiner eigenen Hardware und örtlich nur in seinem Praxisbereich genutzt werden kann.
- 3.3 Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass nur sein eigenes Praxispersonal, das mit der Betreuung von Patienten befasst ist, Zugriff auf die Demo-Version, den jeweiligen Login und das jeweilige Passwort hat.

- 3.4 Der Lizenznehmer wird keine personenbezogenen, insbesondere keine besonderen personenbezogenen Daten, vor allem nicht seiner Patienten, an PHARMATECHNIK übermitteln.
- 3.5 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sämtliche Daten, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Demo-Version gewinnt oder verarbeitet, in eigener Verantwortung gegen Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Entzug regelmäßig zu sichern und sicherzustellen, dass verlorengangene, zerstörte, beschädigte oder entzogene Daten mit angemessenem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 3.6 Der Lizenznehmer prüft eigenständig und auf eigene Verantwortung, inwieweit Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Demo-Version von seinem Versicherungsschutz erfasst sind, und verpflichtet sich, hinsichtlich der Nutzung der Demo-Version auf eigene Kosten für ausreichenden Versicherungsschutz für die bei ihm potentiell auftretenden Risiken zu sorgen.

4. Nutzungsumfang

- 4.1 PHARMATECHNIK gewährt dem Lizenznehmer an der Demo-Version für die Demo-Laufzeit das einfache, nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Demo-Version auf der dem Lizenznehmer gehörender Hardware. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung der Demo-Version ist unzulässig.
- 4.2 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Demo-Version outsource, zu vermieten, verkaufen, zu vertreiben, zu verleihen oder Dritten sonst zugänglich zu machen.
- 4.3 Diese Nutzungsbedingungen finden keine Anwendung auf Softwarekomponenten von Drittherstellern (im Folgenden: „Drittsoftware“), auf welche die Demo-Version zugreift. Bezüglich der Drittsoftware gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen des Drittherstellers. PHARMATECHNIK trägt dafür Sorge, dass dem Lizenznehmer auch diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt werden.
- 4.4 Das Recht zur Nutzung der Demo-Version wird ausschließlich für die Zahnarztpraxis des Lizenznehmers gewährt. Die Benutzung der Demo-Version im Rahmen eines lokalen Netzwerkes ist zulässig, soweit nicht der räumliche Bereich der Praxis-räume überschritten bzw. verlassen wird.
- 4.5 PHARMATECHNIK gibt keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien ab, dass die Demo-Version
 - (i) ohne Unterbrechungen nutzbar ist; oder
 - (ii) marktgängig oder für einen bestimmten Zweck geeignet ist; oder
 - (iii) nach Updates, Upgrades oder Verbesserungen und Änderungen weiterhin uneingeschränkt auf der vom Lizenznehmer verwendeten Hardware nutzbar und weiterhin mit verwendeter Software kompatibel ist; oder
 - (iv) (mit Hardware- oder Software-Komponenten von Drittanbietern kompatibel ist und während der Vertragslaufzeit kompatibel bleibt.

5. Mängelrechte

- 5.1 PHARMATECHNIK macht keine Zusagen zur Mangelfreiheit und gibt keine entsprechenden Garantien ab.
- 5.2 Da der Lizenznehmer die Demo-Version kostenfrei nutzt, beschränken sich seine Rechte wegen Mängeln auf Schadensersatz gemäß den Bestimmungen über die Haftung von PHARMATECHNIK nach diesen Lizenzbedingungen.
- 5.3 Soweit Dritte die Verletzung ihrer Rechte durch die Demo-Version behaupten, ist allein PHARMATECHNIK zur Abwehr dieser Ansprüche berechtigt. Der Lizenznehmer wird PHARMATECHNIK hierbei bestmöglich unterstützen, insbesondere unverzüglich etwaige Kommunikation dieses Dritten an PHARMATECHNIK weiterleiten und PHARMATECHNIK über seine etwaige Inanspruchnahme informieren.
- 5.4 Der Lizenznehmer ist nicht befugt, etwaige Mängel der Demo-Version selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen. Mängelrechte des Lizenznehmers sind ausgeschlossen, soweit dieser selbst oder durch Dritte in die Demo-Version eingegriffen hat.

6. Schutzrechte, Kopien

- 6.1 Die Demo-Version wird dem Lizenznehmer nur lizenziert und nicht verkauft.
- 6.2 Die Demo-Version ist geistiges Eigentum von PHARMATECHNIK und urheberrechtlich geschützt. Der Lizenznehmer erwirbt durch oder im Zusammenhang mit dem Herunterladen der Demo-Version kein Eigentumsrecht an der Software. Alle Lizenz- und Schutzrechte, insbesondere das Recht zur Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung der Demo-Version und ihrer Dokumentation, verbleiben ausschließlich bei PHARMATECHNIK.

6.3 Jede Weiterentwicklung, Bearbeitung, Übersetzung, Veränderung, Dekompilierung, Re-Assemblierung sowie jedes Reverse-Engineering ist unzulässig, soweit dies dem Lizenznehmer nicht jeweils zwingend gesetzlich oder sonst gestattet ist.

6.4 Zu- und Eingriffe auf bzw. in den Quellcode sind verboten.

6.5 Der Lizenznehmer ist nur berechtigt, von der Demo-Version eine einfache Kopie zu Sicherungszwecken zu erstellen.

7. Haftung des Lizenznehmers, Freistellung von PHARMATECHNIK

7.1 Der Lizenznehmer haftet der PHARMATECHNIK für alle Schäden, die durch eine Verletzung dieser Lizenzbedingungen durch den Lizenznehmer oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entstanden sind.

7.2 Der Lizenznehmer nutzt die Demo-Version auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung.

7.3 Der Lizenznehmer wird in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, dass seine Patienten im erforderlichen rechtlichen Umfang insbesondere ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen und sonstigen rechtlichen Erklärungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Demo-Version und sonst rechtswirksam abgeben.

7.4 Der Lizenznehmer stellt PHARMATECHNIK hiermit vollständig gegen Ansprüche Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei, die diese aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Demo-Version durch den Lizenznehmer gegen PHARMATECHNIK geltend machen.

8. Haftung von PHARMATECHNIK

8.1 PHARMATECHNIK haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Arglist sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbegrenzt.

8.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet PHARMATECHNIK nur, wenn PHARMATECHNIK eine Pflicht verletzt, die die Durchführung dieses Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer daher vertrauen darf und deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde, und in jedem Fall begrenzt auf den für die Verwendung der Demo-Version typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.

8.3 Soweit die Haftung von PHARMATECHNIK begrenzt ist, ist auch die Haftung von PHARMATECHNIK für Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter sowie ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt.

8.4 PHARMATECHNIK übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden an Hard- oder Software des Lizenznehmers sowie für Datenverluste, soweit diese auf unterbliebenen oder unzureichenden oder unregelmäßigen Datensicherungsmaßnahmen beruhen.

8.5 Die Haftungsregelungen nach diesem Lizenzvertrag gelten unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung von PHARMATECHNIK.

8.6 Die Haftung von PHARMATECHNIK ist ausgeschlossen, soweit der Lizenznehmer gegen gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen dieses Lizenzvertrags verstößt.

9. Datenschutz, Datennutzung

9.1 PHARMATECHNIK erhebt keine persönlichen Daten des Lizenznehmers.

9.2 Der Lizenznehmer erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, dass PHARMATECHNIK die technischen Daten über die Nutzung der Demo-Version, technische Informationen über das Endgerät des Lizenznehmers, das verwendete Betriebssystem, weitere verwendete Software und Apps sowie Peripheriegeräte sammelt, speichert und nutzt, um für die Demo-Version Verbesserungen, Updates, Upgrades, und Support- und Serviceleistungen zur Verfügung zu stellen bzw. zu erbringen.

10. Demo-Laufzeit, Kündigung, Widerruf

10.1 Das Nutzungsrecht nach diesen Lizenzbedingungen besteht für sechs Monate ab dem erstmaligen Download der Demo-Version. Jede Partei kann den Lizenzvertrag mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail kündigen.

10.2 PHARMATECHNIK ist jederzeit berechtigt, die Demo-Version einzustellen und das Lizenzverhältnis aus diesem Grund zum Zeitpunkt der Einstellung der Demo-Version zu beenden.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Lizenzverhältnisses bleibt unberührt.

10.4 Gibt der Lizenznehmer seiner Praxis endgültig auf oder verlegt er sie ins Ausland, erlischt das Nutzungsrecht nach diesen Lizenzbedingungen automatisch.

10.5 Mit Beendigung des Lizenzverhältnisses ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Demo-Version unverzüglich von sämtlichen Hardware-Komponenten zu löschen und die Demo-Version nicht ohne Abschluss eines hierauf gerichteten Lizenzvertrags zu nutzen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Der Lizenznehmer wird den Abschluss dieses Vertrags, seine Nutzung der Demo-Version sowie Einzelheiten zu deren Eigenschaften, Funktionen, Kompatibilität und Operabilität streng vertraulich behandeln und Dritten nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von PHARMATECHNIK offenlegen oder sonst zugänglich machen.

11.2 Soweit der Lizenznehmer Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Starnberg.

11.3 Das Lizenzverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4 Diese Lizenzbedingungen geben die Vereinbarungen der Parteien zur Nutzung der Demo-Version vollständig wieder. Änderungen oder die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

11.5 Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Stattdessen vereinbaren die Parteien auf Vorschlag von PHARMATECHNIK eine Regelung, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen Regelungen am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend im Fall einer Regelungslücke